Mitteilungsvorlage Drucksache MI-53/2024

Aktenzeichen:		
Fachbereich:	Steuern und Finanzen	
Sachbearbeitung:	Claudia Geier-Dereh	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	10.06.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	19.06.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	25.06.2024	zur Kenntnis

Bericht zum Haushaltsvollzug der Stadt Oberzent, gem. § 28 (1) GemHVO Stichtag: 30.04.2024

Mitteilung:

Gemäß § 28 (1) GemHVO sind die Kommunen unterjährig zur Vorlage von Berichten zum Haushaltsvollzug verpflichtet.

Der vorliegende Bericht bildet u.a. eine grobe Jahresprognose ab und gilt lediglich als richtungsweisend. Genauere Prognosezahlen sind in der zweiten Jahreshälfte darstellbar.

Fragen zum Haushaltsbericht können bis 14.06.2024 an claudia.geier-dereh@stadt-oberzent gestellt werden.

Anlage(n):

1. 2024 - Haushaltsvollzugsbericht 30.04.2024